

# Wochenblatt

Verusprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 8.

Sonnabend, den 26. Februar

1910.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen genommen und pro 5spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

**Anzeigenannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**

Verbandsinstitute müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

### Dank und Nachruf.

Am 22. dieses Monats ging zum ewigen Frieden ein unser treuer Gemeindevorstand a. D.

#### Herr Gustav Adolph Wunsch.

Bis zu seinem am 28. Februar 1906 erfolgten Rücktritt hat er 17 Jahre lang mit seltener Pflanztreue und großer Selbstlosigkeit als Gemeindevorstand und Vorsitzender des Schulvorstandes gewirkt und sich in dieser Zeit durch sein schlichtes, friedliches Wesen und durch seinen geraden, rechtlichen Sinn die Hochachtung und Liebe aller Einwohner erworben.

Wir werden sein Gedächtnis allezeit dankbar in Ehren halten und rufen ihm ein herzlich

#### „Ruhe in Frieden“

in die Ewigkeit nach.

Neustadt bei Chemnitz, am 25. Februar 1910.

#### Der Gemeinderat und Schulvorstand.

Gehilfen,  
Gemeindevorstand und Vorsitzender des Schulvorstandes.

### Bekanntmachung.

Am 1. März a. e. wird der 1. Termin der Gemeindevorstandes- und des Schulgeldes auf 1910

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumnisse das Mahn- bez. Wändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 24. Februar 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

### Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet in dieser Gemeinde vom 28. Februar bis 4. März 1910

Reichenbrand, am 25. Februar 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

### Bekanntmachung.

Gemäß § 25 des allgemeinen Baugesetzes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Teilbauplan B für Reichenbrand, umfassend das Gelände zwischen der Hofstaatsstraße

### Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand.

vom 24. Februar 1910.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis a) von der Einladung des hiesigen Militärvereins zu dem am 27. des Monats stattfindenden Vergnügen; b) von einem Schreiben des Elektrizitätsamtes in Dörlitz, betreffend die Errichtung einer Straßenlampe; c) von einem Schreiben des Straßenbahnamtes Chemnitz, Einführung des 10 Minutenverkehrs auf der Reichenbrandener Linie während der Sommermonate; d) von den Unterstützungsgesuchen des Rettungshauses Moritzburg und des Frauenheims Tobiasmühle, die Gesuche läßt man auf sich beruhen; e) von einem Schankkonzessionsgesuch, die Bedürfnisfrage wird befürwortet; f) von der Schulparkassenrechnung aus dem Jahre 1909, die vom Schulparkassenauschuß gefaßten Beschlüsse werden angenommen.

2. Beschlußfassung in Baißaden: a) wird Kenntnis genommen von der ministeriellen Genehmigung des h. Bauplanes, der dazu gehörigen Bauvorschriften und des Ortsgesetzes der Gemeinde Reichenbrand, die planmäßige Verbreiterung pp. der Weststraße betr.; b) wird beschlossen, die über die planmäßige Verbreiterung pp. der West- und Turnstraße aufgestellten Ortsgesetze den ministeriellen Vorschriften entsprechend abzuändern bezw. zu ergänzen; c) berichtet der Herr Vorsitzende über die mit den Grundstücksbesitzern der Turnstraße gehabte Verhandlung in Sachen der Durchführung des erhöhten Fußweges an dieser Straße; der Gemeinderat beschließt, unter gewissen Bedingungen den Fußweg zu bauen; d) ein Dispositionsantrag, § 15 I des allgemeinen baurechtlichen Ortsgesetzes betr., findet keine Berücksichtigung.

3. In Armeniansachen werden 2 Unterstützungsgesuche den Vorschriften des Armenauschusses entsprechend berücksichtigt.

4. Zur Beschaffung einer Anzahl von Helmen für die hiesige freiwillige Feuerwehr werden die Mittel bewilligt.

5. In Sachen der Einführung einer Umgehungsgebühr für die beiden Gebirgswege wird beschlossen, den früher festgesetzten Beschluß wegen Befreiung der Gebühr auf 3 Mark aufrecht zu erhalten.

6. Ein Abgabenerlösgesuch wird berücksichtigt.

### Bericht

über die Sitzungen des Gemeinderates zu Kottluff vom 14. Februar 1910.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Gehilfen.

1. Kenntnis nimmt das Kollegium; a) von der endgültigen Erhebung einer Grundsteuer für den Aufwand der Parkpflegebetriebe; b) von dem Entwurf eines Entwurfs, die Kosten für die Parkpflegebetriebe auf den Grundstückbesitzern zu verlagern.

2. Ein Hundesteuer-Erlösgesuch findet Berücksichtigung.

3. Von Arzialankauf zu dem Spritzenhausgrundstück nimmt man Abstand.

4. Ein Schadenersatz-Anspruch soll an die Versicherungsgesellschaft zur Entschädigung abgegeben werden.

5. Die Grundbesitz-Anlagen sollen 1910 mit 16 Pfg. pro Einheit zur Erhebung kommen.

6. Von Erweiterung des Sitzungszimmers im Gemeindeamte nimmt man Abstand.

7. Zu den Baugesuchen Halbig (Errichtung eines Holzschuppens betreffend) und Hofmann (Errichtung eines Wohnhauses mit Umbau Seitengebäude betr.) werden die Gemeindebedingungen festgelegt.

8. Mit der Einschätzung zu den Gemeindevorstandes für 1910 wird begonnen.

### Sitzung vom 18. Februar 1910.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Gehilfen.

1. a) Zu dem Wohnhausumbau-Gesuche Walcker werden die Gemeindebedingungen festgelegt; b) zu der von der Kgl. Amtshauptmannschaft angeregten Beschleunigung eines Teiles der Waldenburgerstraße kann man die Notwendigkeit nicht anerkennen.

2. Die Einschätzung zu den Gemeindevorstandes für 1910 wird beendet.

3. Ein Gemeindevorstandes-Erlösgesuch wird berücksichtigt.

### Sitzung vom 22. Februar 1910.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Gehilfen.

1. Kenntnis nimmt das Kollegium; a) von der ministeriellen Genehmigung des neuen Wertzuwachssteuer-Regulatives; b) und c) von der Hinterlegung der Anlegerkautionskautions; d) von dem Ergebnis der amtlichen Gemeindevorstandes-Revisoren; e) von der Berechnung der Anlagen vom persönlichen Einkommen für 1910 (es kommt nur der Normalsteuerfuß, also kein Zuschlag zur Erhebung).

2. Zu dem Fabrikbaugesuch der Schmitz- und Corund-Werke, Chemnitz werden die Gemeindebedingungen festgelegt.

3. Die Weiterberatung über Abänderung des Ortsstatutes erfolgt und findet die Angelegenheit ihre Erledigung.

Siegmars. Oft hört man die Klage: „Da habe ich nun Obstbäume gepflanzt, man hat mir gesagt, die Sorten seien gut und bald tragbar, es sind aber schon fast 10 Jahre vergangen, und die Bäume haben nach gar nicht, oder doch herzlich wenig getragen, zeigen auch noch keinen Blütenanfang. Sie wachsen ungeheuer ins Holz, jedoch ich sie nicht dännigen kann, haben aber keine Lust zum Tragen. Mit dem Obstbau ist bei uns nichts. Wer mir geraten hat, Obstbäume anzupflanzen, hat wahrscheinlich von der Sache nichts verstanden.“ Diejenigen, welche dieses Klageglied singen, übersehen, daß sie in 99

und dem Harzbach einerseits und der Flurgrenze mit Mittelbach und dem die Hohensteins- und Hofstraßen verbindenden Kommunikationsweg (Weststraße) andererseits, ministerielle Genehmigung gefunden hat.

Gleichzeitig sind die dazu gehörigen besonderen Bauvorschriften vom 30. April 1907, sowie das Ortsgesetz der Gemeinde Reichenbrand vom 15. Januar 1909, betreffend die planmäßige Verbreiterung, Beschleunigung und Bachüberbrückung der Weststraße, die Herstellung einer später im Zuge der verlängerten Straße IV des Teilbauplanes B zu erbauenden Harzbachbrücke, die Errichtung einer Kläranlage in Reichenbrand, sowie Vorschriften über die Verteilung des der Gemeinde durch die von ihr übernommenen Herstellungen erwachsenden Kostenaufwands ministeriell genehmigt worden.

Der Plan samt Unterlagen, sowie die Bauvorschriften und das Ortsgesetz liegen im hiesigen Gemeindeamt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Reichenbrand, am 24. Februar 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand und Rabenstein, am 24. Februar 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1909 bestrittenen Verträge

a. an Viehheuschaden (Verordnung vom 4. März 1881, Gef.-u. V. Bl. S. 13 fg.) zu a. 1 M. 23 Pf.,  
b. an Entschädigung für nicht gewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 24. April 1906 und Ausführungsverordnung vom 2. November 1906, Gef.-u. V. Bl. S. 74 bez. 364 fg.) zu a. — M. 21 Pf., zu b. 1 M. 20 Pf.,  
sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von drei Monaten und darüber zu a. — M. 21 Pf., zu b. 1 M. 20 Pf.,  
auf 1 M. 41 Pf.,

sind nach der Viehaufzeichnung vom 1. Dezember 1909 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd

Rind unter 3 Monaten

Rind von drei Monaten und darüber

zu a. — M. 21 Pf., zu b. 1 M. 20 Pf.,  
auf 1 M. 41 Pf.,

sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von drei Monaten und darüber zu a. — M. 21 Pf., zu b. 1 M. 20 Pf.,

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden.

Dresden, am 19. Februar 1910.

Ministerium des Innern.

### Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Paar Handschuhe, 1 Schlüssel. Verloren: 1 Schlüssel.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 25. Februar 1910.

### Versteigerung.

Montag, den 28. Februar 1910, nachmittags 4 Uhr Versteigerung eines modernen Spannigen Tafelschlittens mit Zubehör gegen sofortige Barzahlung. Sammeln der Bieter im Rathaus.

Der Vollstreckungsbeamte zu Rabenstein,

am 25. Februar 1910.

### Gemeindevorstandes-Einschätzung 1910.

Nachdem die diesjährige Einschätzung zu den Gemeindevorstandes in hiesigen Orte beendet und das Schätzungsergebnis den Beitragspflichtigen durch Steuerzettel bekannt gemacht worden ist, werden alle diejenigen Anlagenpflichtigen, welche eine Steuerzufertigung noch nicht erhalten haben, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme — Gemeindeamt — zu melden.

Kottluff, am 26. Februar 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.

Bogel.